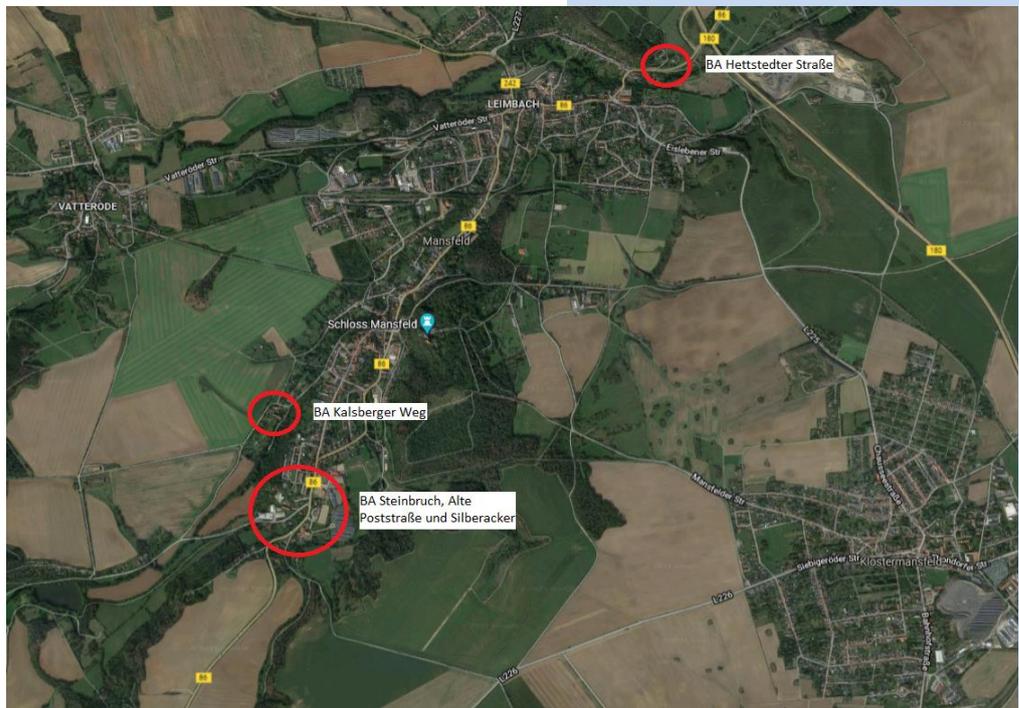


Erläuterungsbericht zur Ausführungsplanung

AZV „Wipper – Schlenze“ Resterschließung Mansfeld

Hettstedter Straße, Karlsberger Weg, Steinbruch und Alte Poststraße sowie Silberacker



IVU GmbH

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Unterirdische
Infrastruktur

4.4.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben / Vorhabenträger	3
1.1	Aufteilung der Bauabschnitte	3
2	Grundlagen/Planungsstand	3
2.1	Grundlagen	3
2.2	Planungsstand	4
3	1. Bauabschnitt – Hettstedter Straße	4
3.1	Geplante Entwässerungsanlagen	4
3.2	Ausführung des Freispiegelkanals	4
3.3	Schmutzwasserpumpenanlage	5
3.4	Gewässerkreuzungen	5
4	Örtliche Verhältnisse	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Bebauungsstruktur	5
4.3	Baugrundverhältnisse	5
4.3.1	Allgemeine Bewertung der Baugrundverhältnisse	5
4.3.2	Empfehlungen zur Bauweise	6
4.3.3	Wasserhaltung	6
4.3.4	Geotechnische Bewertung der Wiedereinbaubarkeit des Aushubs	7
4.3.5	Umweltchemische Verwertbarkeit des Aushubs	7
4.4	Medienbestand	7
4.5	Bestehende Abwasseranlagen	7
4.6	Vorflutverhältnisse	8
4.7	Grundwasserverhältnisse	8
5	Rechtsverhältnisse	8
5.1	Grundstücksfragen	8
5.2	Ämter und Institutionen	8
5.3	Beweissicherungsmaßnahmen	8
6	Durchführung des Vorhabens	8
7	Angaben zur Bauausführung	9
7.1	Aufbruch / Wiederherstellung der Straßenbefestigung	9
7.2	Erdarbeiten	9
7.3	Abwasserkanäle und Schachtbauwerke	9
7.4	Verbau	10
7.5	Nachweise	10
8	Allgemeine Hinweise	10
8.1	Allgemeine Hinweise, Abstimmungen	10
8.2	Lage der Baustelle und Zufahrtsmöglichkeiten	10
8.3	Lage und Art der vom AG zur Verfügung gestellten Flächen	11
8.4	Baustelleneinrichtung / Baufreimachung	11
8.5	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen	11
8.6	Sicherungsmaßnahmen	11

8.7	Art der Förderwege und Verwendung des Bodens	11
8.8	Art, Menge, Maße u. ä. der zu verwendenden Stoffe und Bauteile	11
8.9	Prüfverfahren	12
8.10	Bestandsunterlagen, Abschlussnivelement.....	12
8.11	Beweissicherung	12

1 Vorhaben / Vorhabenträger

Gemäß WRRL sind die Maßnahmen zum Gewässerschutz, hier die abwassertechnische Resterschließung der Baufelder Hettstedter Straße, Karlsberger Weg, Steinbruch / Alte Poststraße und Silberacker in der Stadt Mansfeld, umgehend umzusetzen. Die Straßenzüge sind bisher nicht an das Trennsystem angeschlossen und sollen jetzt gemäß der Vorgabe erfasst werden. Dazu wird für das anfallende häusliche Abwasser der Wohngebiete eine Schmutzwasserkanaltrasse geplant. Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt über Freigefällekanäle sowie Abwasserdruckleitungen mit Pumpwerken, welche an den bestehenden Schmutzwasserkanälen des AZV Wipper- Schlenze angeschlossen werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten können nicht alle Baufelder komplett in offener Bauweise ausgeführt werden. Die Gewässerquerungen des Hagenbach's im Karlsberger Weg sowie die Querung der B86 am Steinbruch sollen in geschlossener Bauweise ausgeführt werden. Für die Baufelder Steinbruch / Alte Poststraße und Silberacker sind aufgrund der höhentechischen und örtlichen Gegebenheiten Abwasserpumpwerke geplant. Die vorliegende Ausführungsplanung beinhaltet die Pläne für den Bau der SW- Kanalisation für die Resterschließung der Stadt Mansfeld einschließlich der Anschlüsse an die bestehenden Schmutzwassersysteme.

Vorhabenträger ist der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze
 Sanderslebener Straße 40
 06333 Hettstedt

1.1 Aufteilung der Bauabschnitte

Aufgrund der getrennten Lage und der Komplexität der Baufelder wird das Bauvorhaben in 4 Bauabschnitte aufgeteilt:

1. BA – Hettstedter Straße
2. BA – Karlsberger Weg
3. BA – alte Poststraße und Steinbruch
4. BA – Silberacker

2 Grundlagen/Planungsstand

2.1 Grundlagen

Für den vorliegenden Fördermittelantrag wurden neben den allgemein gültigen technischen Vorschriften und Regelwerken folgenden Unterlagen berücksichtigt:

- diverse Entwurfsvermessungen aus 2020 bis 2025
- Baugrundgutachten vom 09.04.2025

2.2 Planungsstand

Im Vorlauf der Planung erfolgten mehrere Objektschauen in den Jahren 2020/21 und diverse planungsbegleitende Feldvergleiche durch das Planungsbüro. Die ermittelten Trassen wurden unter Berücksichtigung der nur informativ zur Verfügung stehenden Medienbestände festgelegt. Die Verläufe der Trassenführungen sind durch die höhentechischen und örtlichen Gegebenheiten alternativlos. Aufgrund des geringen Platzangebots lässt sich nur geringfügig von den geplanten Trassenführungen abweichen. Als Vorflut dienen die vorhandenen SW-Kanäle in der Stadt Mansfeld, welche bereits in vorangegangenen Baumaßnahmen verlegt wurden. Die geplanten SW-Trassen erschließen 21 Anwesen in den Baufeldern. Darüber liegende, größere Entsorgungsgebiete sind nicht zu berücksichtigen. Begründet durch die Überschaubarkeit der einzelnen Planungsbereiche und der Anschlussnehmer (max. 5 Grundstücke pro Bauabschnitt) wird keine hydraulische Netzberechnung durchgeführt.

3 1. Bauabschnitt – Hettstedter Straße

3.1 Geplante Entwässerungsanlagen

- Bauausführung
 - Trassenführung: Het-S-005628 bis SW-Het-3
 - Anschlusspunkt: Hettstedter Straße
 - Entwässerungsart: Freigefälle
 - Schächte: Beton DN1000
 - Anzahl: 3
 - Innenliegende Abstürze: 1
 - Gesamtlänge: 64m DN200
 - Rohrmaterial: Polypropylen
 - Angeschlossene Grundstücke: 2

3.2 Ausführung des Freispiegelkanals

Die Freispiegelkanäle werden aus Kunststoffrohren DN200 in offener Bauweise hergestellt. Aufgrund der Topographie kann nicht auf den Einbau eines Absturzbauwerks verzichtet werden. Die Rohrleitungen werden auf einer 12 cm starker Kiessandbettung (10cm+DN/10) verlegt. In Bereichen mit weichen und plastischen Lösschichten wird bei entsprechender Erfordernis und nach Vor-Ort-Festlegung eines Bodengutachters eine Stabilisierung der Grabensohle durch eine ca. 30 – 50 cm starke Schotterschicht und gegebenenfalls die Umhüllung der Rohrleitungszone mit geotextilem Vlies erforderlich. Die Kanäle werden in einem verbauten Graben nach DIN 4124 hergestellt.

3.3 Schmutzwasserpumpenanlage

Keine Maßnahmen im Sinne der Überschrift geplant.

3.4 Gewässerkreuzungen

Keine Maßnahmen im Sinne der Überschrift geplant.

4 Örtliche Verhältnisse

4.1 Allgemeines

Die Baustelle liegt in der Stadt Mansfeld. Die Stadt Mansfeld ist gut an das Straßennetz angebunden und über die B86, B242 sowie die östlich verlaufende B180 zu erreichen. Die geplante Leitungstrasse verläuft in der öffentlichen Wegeparzelle.

4.2 Bebauungsstruktur

In der Stadt Mansfeld leben im unmittelbaren Stadtgebiet (Mansfeld und Leimbach) ca. 3.000 Einwohner, einschließlich der eingemeindeten Ortsteile ca. 10.000 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte beträgt 63 Einwohner/km². Die Art der baulichen Nutzung ist durch einen ländlichen Charakter als Kleinstadt geprägt.

4.3 Baugrundverhältnisse

Das Baugrundgutachten liest sich auszugsweise wie folgt, dass komplette Baugrundgutachten liegt der Ausführungsplanung bei:

4.3.1 Allgemeine Bewertung der Baugrundverhältnisse

Die Leitungssohle verläuft im nordöstlichen Trassenabschnitt (RKS 2) in der Fließerde. Im südwestlichen Teil (RKS 1) liegt die Sohle im verwitterten Fels (Schicht 3a) und am Trassenende möglicherweise bereits im kompakten Fels (Schicht 3b). Die Situation ist schematisch als Profilschnitt in Anlage 3 dargestellt.

Innerhalb der Fließerde liegt in der Grabensohle bei der angetroffenen steifplastischen Konsistenz keine ausreichende Tragfähigkeit vor, so dass baugrundverbessernde Maßnahmen erforderlich werden. Im verwitterten Fels ist, ggf. nach einer Nachverdichtung aushubbedingter Auflockerungen, von einer ausreichenden Tragfähigkeit auszugehen.

Im südwestlichen Trassenabschnitt (Schichten 3a und 3b) ist mit einem erschwerten Aushub zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass zum Lösen zumindest abschnittsweise eine Unterstützung mit Hydraulikmeißel oder der Einsatz einer Felsfräse notwendig werden.

Organoleptisch auffällige Bodenzonen im Hinblick auf Kontaminationen waren nicht feststellbar.

4.3.2 Empfehlungen zur Bauweise

Aufgrund der geringen Einbindetiefen und des oberflächennah anstehenden Festgesteins ist eine offene Verlegung empfehlenswert.

Grundsätzlich muss der Einbau einer mind. 15 cm starken Rohraufschicht (untere Bettungsschicht) aus einem geeigneten Material (z.B. Kiessand mit einem Größtkorn von 20 mm) erfolgen. Punktauflagerungen dürfen nicht auftreten. Innerhalb der Fließerde sollte darüber hinaus ein zusätzlicher Bodenaustausch (Gründungsschicht) mit einer Stärke von 30 cm eingebaut werden.

Im Fels ist in den sandig-kiesig zersetzten Lagen eine Nachverdichtung aushubbedingter Auflockerungen vorzunehmen. Stark gelockerte oder gestörte Felsbereiche müssen ggf. gegen verdichtungsfähiges Material ausgetauscht werden. Die Leitungszone ist ebenfalls mit einem geeigneten Fremdmaterial zu verfüllen und lagenweise von Hand bzw. mit leichtem Gerät auf $D_{Pr} \geq 97\%$ zu verdichten.

Innerhalb der Hauptverfüllung kann unter Beachtung der Verdichtungsanforderungen Aushubmaterial gem. Pkt. 6.7 profilgerecht und lagenweise mit geeigneter Verdichtungstechnik wieder eingebaut werden. Alternativ ist geeignetes, verdichtungsfähiges

4.3.3 Wasserhaltung

Bei ungünstiger Witterung ist ein Zufluss von gering ergebnisreichem Stauwasser in den Leitungsgraben nicht auszuschließen. Für diesen Fall sollte eine offene Wasserhaltung grundsätzlich vorgehalten werden.

In der wasserempfindlichen Fließerde muss eine Vernässung der Aushubsohle verhindert werden. Es sollte auf einen witterungsangepassten Bauablauf und einen möglichst unverzüglichen Einbau der witterungsunempfindlichen Gründungsschicht geachtet werden.

4.3.4 Geotechnische Bewertung der Wiedereinbaubarkeit des Aushubs

Hinsichtlich der geotechnischen Eignung zum Wiedereinbau ausgehobener Erdstoffe können folgende Angaben gemacht werden:

Schicht	Bezeichnung	Verwendung als Baustoff in	
		Leitungszone	Verfüllzone
1	Auffüllung	nein	ja
2	Fließerde	nein	bedingt ¹⁾
3a	Fels, verwittert	nein	bedingt ²⁾
3b	Fels, kompakt	nein	bedingt ²⁾

1) Im Straßenraum nur nach Bodenverbesserung mit Bindemittelzugabe und bauzeitigem Eignungsnachweis

2) Wiedereinbau von gelöstem Festgestein nur bei guter Kornabstufung und ggf. gesonderter Zerkleinerung (Größtkorn 10 cm) möglich, abhängig vom Löseverfahren

4.3.5 Umweltchemische Verwertbarkeit des Aushubs

Materialuntersuchungen nach der ErsatzbaustoffV wurden mit der vorliegenden Baugrunduntersuchung nicht durchgeführt. In den anstehenden Baugrundsichten und der Tragschicht ist erfahrungsgemäß von erhöhten Schwermetallgehalten auszugehen. Für die Baugrundsichten ergeben sich nach vergleichbaren Untersuchungen im Umfeld voraussichtlich Materialklassen von BM-0* bis BM-F3.

Die Schwermetallgehalte sind auf Schlackenteile des historischen Kupferbergbaus zurückzuführen. Die Metalle sind jedoch nur schwer lösbar. Die Bergbauschlacken sind am Standort, z.B. verarbeitet zu Pflaster und Schotter, weiträumig verbreitet. Bei einem schichtgerechten Wiedereinbau innerhalb der Baumaßnahme ist keine Verschlechterung der stofflichen Situation am Standort zu erwarten. Organoleptisch auffällige Bodenzonen im Hinblick auf Kontaminationen waren nicht feststellbar.

Der Wiedereinbau sollte behördlich abgestimmt werden. Es sollte auch geprüft werden, ob die Bodenverbesserung mit Bindemitteln sowie die Zerkleinerung des Felses beim Abtrag nach Auffassung der zuständigen Behörde eine Aufbereitung im Sinne der ErsatzbaustoffV darstellen, woraus sich weitere Einschränkungen bzw. Untersuchungen ergeben.

4.4 Medienbestand

Medienbestände wurden informativ erfasst (Trassenauskünfte) und bei der Planung bei der Trassierung berücksichtigt.

4.5 Bestehende Abwasseranlagen

In den unmittelbar beplanten Baufeldern bestehen keine öffentlichen Abwasseranlagen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt zurzeit durch eine private Sammelgrube.

4.6 Vorflutverhältnisse

Als Vorflut für den beplanten Bereich dient der vorverlegte SW-Schacht HET-S-005628 in der Hettstedter Straße.

4.7 Grundwasserverhältnisse

Grundwasser wurde mit den durchgeführten Aufschlüssen nicht angetroffen. Die erbohrten Gesteine waren überwiegend trocken bis erdfeucht. Nur in der Auffüllung an RKS 2 war eine erhöhte Bodenfeuchte durch Stauwasserbildung über der bindigen Fließerde feststellbar.

Das unterhalb der erreichten Aufschlusstiefe anstehende kompakte Festgestein (Oberrotliegend) stellt einen Kluftgrundwasserleiter dar. Die Wasserwegsamkeit ist stark richtungsabhängig, und die hydraulischen Druckhöhen können räumlich und zeitlich deutlich schwanken. Im hydrogeologischen Kartenwerk HK-50 sind keine Grundwassergleichen verzeichnet (U2). Im Grundwassergleichenplan des LHW Sachsen Anhalt liegt der Grundwasserspiegel bei etwa 167-168 m NHN, was etwa 7-11 m unter Gelände entspricht (U7). Die dortigen Angaben sind jedoch erfahrungsgemäß sehr ungenau. Die Grundwasserfließrichtung ist etwa SE zur Wipper.

Witterungsabhängig ist innerhalb der Tragschichten und der Auffüllungen mit einer staunässebildung zu rechnen.

5 Rechtsverhältnisse

5.1 Grundstücksfragen

Bei den für die Kanaltrassen zu beanspruchenden Verkehrsflächen handelt es sich ausschließlich um öffentliche Wegeparzellen.

5.2 Ämter und Institutionen

Das Vorhaben wurde den zuständigen Trägern öffentlicher Belange, Ämtern und Institutionen zur Kenntnis gegeben.

5.3 Beweissicherungsmaßnahmen

Ein Beweissicherungsgutachten ist in jedem Falle erforderlich. Die Notwendigkeit begründet sich durch die teilweise unmittelbar anstehende Bebauung. Das Beweissicherungsgutachten wird durch den Bauherren als rahmenvertraglich gebundene Leistung beauftragt.

6 Durchführung des Vorhabens

Das Bauvorhaben wird bei schlussendlicher Betrachtung in vier Bauabschnitte unterteilt. Details siehe 3.1 geplante Entwässerungsanlagen

Die Hausanschlusskanäle sind in einem Gefälle von ca. 4-6% aus dem Straßenkörper herauszuführen. Damit soll die Trassenfreiheit und Planbarkeit für einen eventuell später zu bauenden RW-Kanal sichergestellt werden.

7 Angaben zur Bauausführung

7.1 Aufbruch / Wiederherstellung der Straßenbefestigung

Die Regelaufbruchbreiten sind der Grabenbreite geschuldet und betragen 1,20 m zuzüglich der erforderlichen Randzonenbehandlung.

Die Oberflächen werden wie vorgefunden wiederhergestellt.

7.2 Erdarbeiten

Erd-, Verbau-, Ramm- und Rohrleitungsarbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn alle Schachterlaubnisscheine (Leitungsbestandsinformation durch den Eigentümer) vorliegen. Über die Lage vorhandener Leitungen und Kabel innerhalb des Baugeländes liegen u. U. keine gesicherten Informationen vor. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabeln usw. (unter- und oberirdisch) bei allen öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen und der Liegenschaftseigentümer zu informieren. Zum öffentlichen Verkehrsraum hin sind Sicherungs- und Absperrmaßnahmen vorzunehmen. Wird eine ausreichende Verdichtung der Baugrubensohle von 45 MN/m² nicht erreicht, ist Bodenaustausch vorzunehmen (nur in Abstimmung mit der BÜ des AG). Senkrecht hergestellte Gruben sind gemäß den statischen Erfordernissen zu verbauen, wenn ihre Tiefe mehr als 1,25 m beträgt. Die anstehenden Aushubmassen sind zur Wiederverfüllung nur bedingt geeignet. Bindige Böden sind grundsätzlich zur Wiederverfüllung nicht geeignet. Die überschüssigen Aushubmassen sind fachgerecht zu entsorgen.

7.3 Abwasserkanäle und Schachtbauwerke

Die Leitungsgräben sind entsprechend der DIN EN 1610 auszuheben. Die Rohrgrabenbreite beträgt inkl. Verbau 1,20 m. Zur Auflagerausbildung ist eine ca. 12 cm starke Kiessandbettung einzubauen (in bindigen Böden mit mindestens steifplastischer Konsistenz bzw. im Fels 15 cm). Sollte im Rohrauflegerbereich steif- bis weichplastischer Löß mit geringer Tragfähigkeit anstehen, ist die Grabensohle gemäß Vorgabe des Baugrundgutachters tiefer auszukoffern (i. M. 30 cm) und durch den Einbau einer Schotterschicht - im Allgemeinen auf Geogitter und Geotextil – zu stabilisieren (in Abhängigkeit der Vorgaben des Baugrundgutachters). Eine Stabilisierung der Grabensohle kann auch bei Aufweichen der Grabensohle infolge des Andrangs von Schichtwasser notwendig werden. Die Abnahme der Gründungssohle ist von einem Baugrundgutachter vornehmen zu lassen. Der SW-Kanäle werden in den Nennweiten DN200, die Hausanschlüsse in DN150 realisiert. Für sämtliche Rohrleitungen sind die statischen Berechnungen vorzulegen. Die Rohrverlegung erfolgt in den Bereichen der offenen Bauweise im verbauten Graben, die Absteckung der Schächte und Leitungstrassen wird auf Grundlage des

Ausführungsplanes durch den AN vorgenommen. Unstimmigkeiten mit der Ausführungsunterlage sind mit der örtlichen Bauüberwachung des AG zu klären. Erst im Anschluss daran, sind die Schächte mit den entsprechenden Abwinklungen zu bestellen. Die Schachtbauwerke sind als Stahlbetonfertigteilschächte DN1000 gemäß DIN 4034 bzw. DIN EN 13598 auszuführen. Alle Schächte in den innerörtlichen und befahrbaren Bereichen sind mit Abdeckungen der Klasse D 400 auszurüsten. Die Hausanschlüsse werden mit Anschlusschächten DN400 aus PVC-U / PP realisiert. Die Örtlichkeit der Hausanschlusschächte ergibt sich entsprechend der jeweiligen Vereinbarung über die Lage des Revisionsschachtes. Die Hausanschlusschächte werden mit Abdeckungen der Klasse D 400 ausgerüstet.

7.4 Verbau

Zur Baugrubensicherung ist ein waagerechter Normverbau möglich, medienbedingte Verbaulücken sind kleinteilig nach separater LV-Position zu sichern. Allgemein wird auf die Ausführungen der DIN 4124 verwiesen. Im Bereich vorhandener Bebauung sind die Festlegungen der DIN 4123 zu beachten. Der Verbau ist vorausseilend einzubringen. Der Aushub erfolgt im Verbau. Die Wahl des Verbaus ist dem AN überlassen. Für ggf. zur Anwendung kommenden nicht standardisierten Verbau hat der AN vor Baubeginn einen geprüften statischen Nachweis zu übergeben.

7.5 Nachweise

Die Dichtheitsprüfung der Rohrleitungen und Schächte sowie die Verdichtungsnachweise im Rohrgraben werden durch den AG separat beauftragt. Die TV-Befahrung der Kanäle erfolgt vor dem Deckenschluss im Auftrag des AG. Die baubegleitenden Prüfungen sind mit dem AG rechtzeitig abzustimmen. Verdichtungsnachweise zur Eigenüberwachung bleiben hiervon unberührt.

8 Allgemeine Hinweise

8.1 Allgemeine Hinweise, Abstimmungen

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.). Detailabstimmungen zusätzlich zu den regelmäßigen Beratungsterminen sind durch den AN anzufordern und zu koordinieren.

8.2 Lage der Baustelle und Zufahrtsmöglichkeiten

Das Baufeld befinden sich in den Randgebieten der Stadt Mansfeld im Landkreis Mansfeld – Südharz. Die Zufahrten erfolgen über die öffentlichen Straßen. Die Anlieferung der Bauteile / Baugruppen bis zur Baustelle kann mit LKW über die öffentlichen Straßen erfolgen. Die dafür erforderlichen Transportgeräte sind von den Bauausführenden vorzuhalten. Die für die Zufahrt zu

den Baustellenbereichen genutzten sonstigen öffentlichen Straßen und Wege sind für den Verkehr freizuhalten. Es gilt Schritttempo im gesamten Baugelände.

8.3 Lage und Art der vom AG zur Verfügung gestellten Flächen

Flächen für die Baustelleneinrichtung stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Flächen für die BE und die hierfür notwendigen Medien sind durch den AN zu beschaffen.

8.4 Baustelleneinrichtung / Baufreimachung

Baustelleneinrichtung und Absperrungen sind von dem Bauausführenden baubegleitend zu realisieren. Für die Verkehrssicherung (Absperrung, Schilder, Beleuchtung) ist der Bauausführende verantwortlich. Die Arbeiten werden nur unter Vollsperrung (RSA Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straße - Regelplan BI/17) zu realisieren sein.

8.5 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen

Alle durch die Maßnahme mittelbar und unmittelbar betroffenen Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten entsprechend dem früheren Zustand sowie den Vorschriften der Eigentümer wiederherzustellen. Die Bestätigung über die ordnungsgemäße Wiederherstellung ist durch den Bauausführenden von dem jeweiligen Grundstückseigentümer schriftlich einzuholen und vor der Abnahme vorzulegen.

8.6 Sicherungsmaßnahmen

Ist für bestehende Objekte aus dem erforderlichen Bauablauf heraus eine Gefährdung zu erwarten, so sind diese Objekte zu sichern. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, die ggf. in der Anlaufberatung vom AG genannt werden können, sind vom Bauausführenden zu realisieren.

8.7 Art der Förderwege und Verwendung des Bodens

Als Förderweg zum Abtransport verbleibender Restmassen stehen öffentliche Straßen zur Verfügung. Der Aushub kann, wenn geeignet, für die Wiederverfüllung verwendet werden. Die überschüssigen Massen sind nach dessen Wahl entsprechend den geltenden Vorschriften einer Verwertung zuzuführen bzw. zu entsorgen.

8.8 Art, Menge, Maße u. ä. der zu verwendenden Stoffe und Bauteile

Materialien und Verfahren, die bei der Erstellung des Bauwerkes eingesetzt werden, müssen umweltfreundlich bzw. umweltschonend sein. Zugelassen sind nur solche Stoffe und Materialien, welche einer Güteüberwachung unterliegen. Bei Anforderung durch den AG ist der entsprechende Gütenachweis vorzulegen.

8.9 Prüfverfahren

Die Eigenüberwachungsprüfungen für die Bauteile und während der Bauausführung sind dem AG vorzulegen. Art und Umfang dieser Prüfungen legen die jeweiligen ZTV und die DIN fest.

8.10 Bestandsunterlagen, Abschlussnivellement

Die Erstellung der Bestandsunterlage mit Abschlussnivellement erfolgt durch den AG. Anlagenteile, die nach Fertigstellung aufgrund der Wiederverfüllung nicht mehr erreicht werden können, sind vor der Verfüllung höhen- und lagemäßig zu dokumentieren. Erst nach Bestätigung durch den Vermesser bzw. durch den AG darf die Verfüllung erfolgen.

8.11 Beweissicherung

Die Beweissicherung vor Beginn der Bauarbeiten erfolgt durch den AG. Unabhängig davon ist vor Beginn der Bauarbeiten gemeinsam mit dem AG eine Begehung angrenzender Gebäude, Verkehrsflächen, Zäune, Vegetation etc. hinsichtlich Zustandserfassung, ggf. vorhandener Beschädigungen aller Art durchzuführen. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Kontrollbegehung zu organisieren und durchzuführen. Die Dokumentation der Bauvorgänge erfolgt durch den AN. Hierüber ist eine Fotodokumentation anzufertigen und mit den Unterlagen zur Schlussrechnung vorzulegen.

Klostermansfeld, 28.04.2025
IVU GmbH
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen
und Unterirdische Infrastruktur